

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen

Präambel

Die Gemeinde Münstertal ist im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages Anbieter für das Mittagessen an der Schule und organisiert auch die Ausgabe im Foyer der Belchenhalle. Mit Hilfe des Internetportals MensaMax wird die Bestellung und Abrechnung bargeldlos von Mittagessen und Kernzeitbetreuung durchgeführt.

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen dienen der klaren Abgrenzung der Rechte und Pflichten zwischen dem Anbieter und Kunden bzw. Nutzern (z.B. Eltern, Schülern, Lehrern) des hiesigen Angebotes.

§1 Vertragsnehmer

- a. Vertragspartner sind die Gemeinde Münstertal als Anbieter und die jeweils angemeldete Person bzw. im Falle der Minderjährigkeit der angemeldeten Person, der jeweilige Erziehungsberechtigte, fernerhin als Kunde bezeichnet.
- b. Nutzer im Sinne dieser AGB ist die jeweils angemeldete Person (Kunde).

§2 Nutzerkonto und Identifikation

- a. Die Anmeldung im MensaMax-System ist Voraussetzung für die Teilnahme am Geschäftsverkehr.
- b. Der Kunde registriert sich selbst im MensaMax-Portal und trägt alle erforderlichen Angaben ein. Damit wird ein neues Kundenkonto erstellt und der Kunde wird darüber per E-Mail informiert.
- c. Alternativ kann der Kunde auch von der Schule angemeldet sein. Darüber wird der Kunde ebenfalls schriftlich informiert. In diesem Zuge werden ihm auch seine Zugangsdaten mitgeteilt. Durch das Einloggen in das Portal, der Zustimmung zu dieser AGB und der Zustimmung zur Datenschutzerklärung, entsteht eine wirksame Geschäftsbeziehung, die der Selbstanmeldung aus (2) gleichkommt.
- d. Alternativ ist auch die beauftragte Einrichtung eines Benutzerkontos durch das Ausfüllen eines Formulars möglich. Dieses Formular liegt im Schulbüro aus.
- e. Der Nutzer erhält seine Zugangsdaten (Login-Name und Passwort, sofern nicht selbst vergeben) in einem sogenannten Elternbrief.

§3 Benutzerkontenführung und Entgelte

- a. Für die Führung des MensaMax-Kontos fallen für den Nutzer/Kunden keine Kosten an.

§4 Kontoübersicht und Essensbestellung im Internet

- a. Der Kunde/Nutzer kann über das Einloggen in MensaMax unter Angabe von Projekt, Einrichtung, Benutzername und Passwort folgende Aktionen durchführen:
 - Speiseplan einsehen
 - Essen bestellen bzw. abbestellen
 - Kontostand abfragen
 - weitere Daten einsehen, die über ihn gespeichert sind
- b. Die Essensbestellung erfolgt durch Anklicken eines Menüs im Speiseplan. Die Abbestellung erfolgt durch erneutes Anklicken im Speiseplan. Ein bestelltes Menü ist farblich hervorgehoben. Zur Bestellung ist keine weitere Speichern-Funktion oder Durchführung einer anderen Bestätigung notwendig. Die Bestellung erfolgt also mit einem Klick.

- c. Die Essensbestellung/Essensauswahl muss spätestens am Tag (=Kalendertag) vor dem Essenstag bis 12:00 Uhr erfolgen. Eine Stornierung muss bis 08:00 Uhr am Werktag des Essensausgabetales erfolgen. Ausschlaggebend ist die MensaMax-Systemzeit.
- d. Wichtiger Hinweis: Eine Stornierung und Änderung sind nach vorgenannter Uhrzeit nicht mehr möglich. Bestellte Essen werden definitiv abgebucht und nicht rückerstattet.

§5 Sondervereinbarungen gemäß Schulvertrag

Für Kunden mit verlässlicher Essensteilnahme gilt:

- a. Für jeden Schultag wird für den Nutzer taggenau ein Mittagessen im MensaMax vorgebucht.
- b. Der Nutzer/Kunde kann lediglich ein Essen umbestellen, nicht jedoch abbestellen.
- c. Eine Abbestellung, die zu einer Nicht-Berechnung des Essens führt, kann nur über das Sekretariat der Schule erfolgen.

§6 Bezahlung/Kontostand/Essensausgabe

- a. Die Beiträge für die Essensversorgung werden über das SEPA-Lastschrift-Verfahren eingezogen. Daher muss, um an einem Betreuungsangebot oder der Essensversorgung teilnehmen zu können, einer Lastschrift ausdrücklich zugestimmt werden.
- b. Kunden/Nutzer die noch nicht dem SEPA-Lastschrift-Verfahren zugestimmt haben, müssen sich aus MensaMax den entsprechenden Vordruck runterladen, ausfüllen und unterschrieben im Sekretariat oder auf dem Rathaus abgeben. Ohne ein solches SEPA-Mandat ist eine Teilnahme nicht möglich.
- c. Die Abbuchung erfolgt immer am 10. eines Monats für die im Vormonat bezogenen Leistungen. Über die genaue Höhe der Abbuchung wird der Kunde/Nutzer jedes Mal rechtzeitig per Email informiert, so dass der Abrechnungsbetrag geprüft und der Kunde/Nutzer für eine ausreichende Deckung des Girokontos sorgen kann.
- d. Nicht einlösbare Lastschriften führen für den Kunden/Nutzer automatisch zu einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 Euro. Daher wird für eine ausreichende Deckung des Girokontos zum Abbuchungstag gebeten.
- e. Bestelltes, jedoch nicht abgeholtes Essen ist vom Kunden/Nutzer voll zu bezahlen.

§7 Haftung und Sperrung

- a. Das persönliche Passwort darf nur dem Kunden/Nutzer bekannt sein. Für eventuellen Schaden, der durch fahrlässigen Umgang mit dem Passwort entsteht, haftet ausschließlich der Kunde/Nutzer.
- b. Sollten SEPA-Lastschriften mehrfach nicht einlösbar sein, ist der Anbieter berechtigt, das Benutzerkonto zu sperren.

§8 Kündigung

- a. Der Kunde/Nutzer kann den Vertrag nur schriftlich bei der Gemeinde Münstertal kündigen.
- b. Zum Schulhalbjahr kann der Kunde/Nutzer den Vertrag der Kernzeit- bzw. Nachmittagsbetreuung über MensaMax abmelden oder ummelden.
- c. Der Vertrag endet automatisch mit der Abmeldung des Kunden/Nutzers von der Schule.
- d. Der Vertrag endet automatisch mit Beendigung der Leistungserbringung durch den Anbieter.
- e. Der Anbieter kann den Vertrag im Fall des § 7 b) kündigen.